

U14 Hilfe durch den Unfallversicherungsträger



Zu den Aufgaben der Unfallversicherungsträger (UVT) gehört es, Sie gegen die Folgen einer im Beruf erworbenen Erkrankung abzusichern.

Aber der UVT kümmert sich auch intensiv um die Vorbeugung von beruflich bedingten Hauterkrankungen.



Belastungen der Haut sind der häufigste Grund für gesundheitliche Probleme im Beruf.

Gute Chancen, den Arbeitsplatz zu behalten, hat derjenige, der die notwendigen Präventionsmaßnahmen beachtet bzw. rechtzeitig eine Therapie beginnt.

Dies kann Behandlungsverläufe verkürzen, die Lebensqualität verbessern sowie Arbeitsunfähigkeitszeiten vermeiden.



Prävention

Die UVT sind verpflichtet, vorbeugende Maßnahmen und Leistungen einzusetzen, um die Entstehung von Berufskrankheiten zu verhindern.



Hautarztverfahren

Treten Hautveränderungen auf, wird das Hautarztverfahren eingeleitet, damit verhindert werden kann, dass durch eine berufliche Tätigkeit eine Hauterkrankung entsteht, wiederauflebt oder sich verschlimmert.

Es bietet für UVT und Ärzte eine gemeinsame Grundlage,

- berufsbedingte Hauterkrankungen frühzeitig zu erfassen und
- schnell und effektiv geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit Betroffene ihre berufliche Tätigkeit fortsetzen können.

U14 Hilfe durch den Unfallversicherungsträger



Bitte nehmen Sie Warnzeichen Ihrer Haut ernst, zum Beispiel **Rötungen, Risse** oder **Juckreiz**.

Suchen Sie Hilfe bei Betriebs- und Hautärztinnen/-ärzten.

Diese leiten das Hautarztverfahren ein. Es wird vom UVT finanziert und überwacht, dieser stößt gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Lösung von Problemen an.

Wird das Hautarztverfahren eingeleitet, bedeutet dies nicht automatisch die **Anerkennung der Hauterkrankung als Berufskrankheit**. Hierfür müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein.

Jedoch übernimmt der UVT für eine begrenzte Zeit **alle Kosten** für die Heilbehandlung, Schulung, Beratung und Ausstattung mit persönlichen Hautschutzmitteln.

Beratung und Information

Antworten auf viele Fragen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz finden Sie auf den Internetseiten der Unfallversicherungsträger (UVT):

- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
 - www.bgw-online.de
 - speziell zum Hautschutz im Kundenzentrum unter „**Hauptsache Hautschutz**“ und unter „**schu.ber.z**“
- Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
 - www.unfallkasse-nrw.de
 - www.gesundheitsdienstportal.de

Für Ihre ganz persönliche Beratung gibt es spezielle Ansprechpartner beim zuständigen Unfallversicherungsträger (UVT).



U14 Hilfe durch den Unfallversicherungsträger

Beratung und Information

Für Ihre ganz persönliche Beratung wenden Sie sich bitte an den für Sie in Ihrem Bundesland zuständigen Unfallversicherungsträger (UVT).

In Nordrhein-Westfalen sind dies:

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

BGW Schu.ber.z Köln

Telefon: (0221) 3772-368

schuberz-koeln@bgw-online.de

BGW Schu.ber.z Bochum

Telefon: (0234) 3078-651

schuberz-bochum@bgw-online.de



Für kommunale Kliniken und Heime sowie Gesundheitseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen:

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Regionaldirektion Rheinland

Telefon: (0211) 2808-0

rheinland@unfallkasse-nrw.de

Regionaldirektion Westfalen-Lippe

Telefon: (0251) 2102-0

westfalen-lippe@unfallkasse-nrw.de



Die Beratung erfolgt vertraulich:

Ihren Arbeitgeber informiert der UVT nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung und nur in dem Umfang, der zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist.